

E.N.P.A.M. – Notsituation COVID-19

Enpam hat einen eigenen Fond eingerichtet mit welchem die Mitglieder unterstützt werden:

1. 1.000 Euro Sofortunterstützung
2. Teilauszahlung der Pension
3. Bonus Babysitter
4. Mögliche weitere Eingriffe

Alle Informationen können auch auf der Seite der Enpam abgerufen und vertieft werden.

1. 1.000 Euro Sofortunterstützung

Die Sofortunterstützung kann jeder Freiberufler, welcher keine offenen Enpam-Zahlungen und 2019 für das Vorjahr Beiträge einbezahlt hat, beantragen. Unabhängig vom Einkommen. Weitere Voraussetzung für den Bonus ist ein Umsatzrückgang von einem Drittel in Bezug auf das letzte Trimester. Der Betrag von 1.000 Euro wird zur Gänze ausbezahlt, wenn 17,5 Prozent der Quote B einbezahlt wurde. Bei geringeren Prozentsätzen wird auch der Beitrag gekürzt. Diese Sofortunterstützung soll während der Notsituation ausbezahlt werden mit einem Maximum von 3 Monaten. Sie ist steuerfrei.

Die Anträge sollten in den nächsten Tagen auf der Seite der Enpam verfügbar sein. Es zählt nicht die Reihenfolge der abgegebenen Anträge, da die Sofortunterstützung allen Eingetragenen, welche die Voraussetzungen haben, gewährt wird.

Für jene, welche die Tätigkeit 2019 begonnen haben, gibt es eine zweite Möglichkeit über die Quote A. Genauere Informationen sind diesbezüglich noch ausständig.

2. Teilauszahlung der Pension

Alle Freiberufler, welche keine Nebentätigkeit haben, können eine Teilauszahlung der Pension (Quote B) beantragen. Die Zahlung kann max. 15% der Rente betragen. Die Berechnung erfolgt zum Datum der Antragstellung. Wichtig ist festzuhalten, dass es sich hier um ein Akonto auf die Pension und keine Rückzahlung der einbezahlten Beiträge handelt. Die Voraussetzungen sind, dass mindestens 15 Beitragsjahre angewachsen sind, ein Rückgang des Umsatzes von 33% in Bezug auf das 4. Trimester 2019 erfolgt ist, dass 2019 für 2018 die Quote B einbezahlt wurde und keine offenen Enpam-Beiträge ausständig sind.

3. Bonus Babysitter

600 Euro (1.000 Euro für Angestellte) werden auch von der Enpam gewährt. Die Registrierung hat jedoch über das Portal der INPS (www.inps.it) zu erfolgen. Enpam hat die notwendigen Informationen bereits an das INPS weitergeleitet. Hier erfolgt die Auszahlung chronologisch. Aus diesem Grund macht es Sinn sich bereits zu registrieren (PIN, SPID) und das „Libretto famiglia“ zu aktivieren.

4. Mögliche weitere Eingriffe

Enpam lässt die Möglichkeit offen, noch weitere unterstützende Maßnahmen zu ergreifen.

In dieser schwierigen Zeit gibt es jeden Tag Änderungen und Neuigkeiten, welche wir außer Stande sind Ihnen im Gleichschritt mitzuteilen. Wir können Ihnen nur empfehlen sich selbst auf den aktuellen Stand der Enpam (www.enpam.it) zu halten und die entsprechenden Anträge auszufüllen. Sollten Sie buchhalterische Daten benötigen, können Sie sich gerne an Ihren Buchhalter wenden.